

**Niederschrift****über die 20. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 21.01.2021**Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1

Beginn: 16:00 UhrEnde: 18:30 Uhr**Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:**Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, Leitung der SitzungHerr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des OberbürgermeistersFrau **Renger**, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters**Öffentlicher Teil****TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 20. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses und die anwesenden Gäste.

**TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest (Postausgang am 13.01.2021).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt. Es sind 12 von 13 Hauptausschussmitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 07.01.2020**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, schlägt vor, dass das Protokoll der 19. Sitzung des Hauptausschusses in der 21. Sitzung des Hauptausschusses beschlossen wird.

**TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, berichtet von der Vorstandssitzung des Städte- und Gemeindetages M-V, die als Videokonferenz stattfand. Die Geschäftsstelle hat u.a. darüber berichtet, welche Gesetzesentwürfe auf dem Weg in den Landtag und zur Beschlussfassung sind (Wohnungsbaualtschuldengesetz, Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie und Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

Es gab die Grundsatzentscheidung, die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages in diesem Jahr als Online-Veranstaltung durchzuführen. Sie soll vor der Landtagswahl stattfinden. Im Vorstand wurde auch über den Umgang mit Präsenzsitzungen der Gremien diskutiert. Da zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern ein ganz unterschiedliches Bild.

Im Anschluss hat noch eine Mitgliederinformationsveranstaltung des Deutschen Städtetages stattgefunden. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat über die virtuelle Abstimmung der Ministerpräsident\*innen der Länder mit der Bundesregierung berichtet. Zwei Informationen aus den Expertenrunden – so unterschiedlicher Meinung die Wissenschaftler\*innen oft sind, Einigkeit herrscht über die Gefährlichkeit des Virus und dessen Mutationen und über die Wirkung der bisher ergriffenen Maßnahmen.

Unterschiedliche Sichtweisen gab es zur Impfstrategie, die Ausgangssperre und die Einschränkung des ÖPNV waren schnell vom Tisch, bis 14. Februar sollen die derzeitigen Maßnahmen weiter gelten. Ein großes Diskussionsthema war die Öffnung der Schulen. In den Fragen der Wirtschaftshilfen sind die Ministerpräsident\*innen einheitlich mehr als unzufrieden mit den Handlungen des Bundes. Parallelwege, die einige Länder und Kommunen gehen, werden wohl vom Bundeswirtschaftsministerium nicht so gern gesehen bzw. es wird überlegt, diese mit den Bundeshilfen zu verrechnen. Die Kommunen fordern einen so genannten „Marshallplan“ und verlangen, dass die Bundeshilfen unabhängig von der Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen bleiben.

Ratsherr **Bromberger**, Fraktion CDU, betritt den Saal.

Ratsherr **Kuhnert**, Fraktion DIE LINKE, bezieht sich auf einen Nordkurier-Artikel mit der Überschrift „Termin für OB-Wahl. Witt erinnert Stadtvertreter an eigene Beschlüsse“ Herr Witt wurde in diesem Artikel zitiert: „Es ist schon eigenartig, wenn einige Stadtvertreter vom Vorziehen der OB-Wahl sprechen, die verbundene Wahl im Haushalt allerdings besprochen und beschlossen haben.“ Ratsherr Kuhnert zweifelt genau das an, eine entsprechende Nachfrage von Ratsherrn Kowalick wurde im Finanzausschuss ordnungsgemäß mit dem möglichen Zeitraum der Oberbürgermeisterwahl beantwortet. Insofern haben die Stadtvertreter – wissend, was sie beschließen – eben nicht den Wahltermin, sondern die Bereitstellung der Haushaltsmittel beschlossen.

Ratsherr Kuhnert stellt die Frage nach der Absicht solcher Äußerungen und wirft Oberbürgermeister Witt die Täuschung der Öffentlichkeit vor. In der Landeswahlordnung ist der Wahlzeitraum festgelegt, zwei Monate vor Ablauf der Wahlzeit bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit, also frühestens am 1. Oktober 2021. Stand jetzt soll die Wahl am 26. September 2021 stattfinden und da spricht man dann von einer Vorverlegung der Wahl, zu der die Stadtvertreter einen Beschluss fassen müssen. Diesen Beschluss gibt es bis heute nicht und der wurde auch nicht mit dem Haushaltsbeschluss gefasst.

In seiner Antwort bezieht sich Herr **Witt**, auf den ersten Artikel dazu Anfang Januar im Nordkurier, in dem sich der Journalist auf seine Aussagen gegenüber anderen Medien über die Möglichkeit einer verbundenen Wahl bezieht. Herr Witt hatte zwei Journalisten am und nach dem 10. Dezember 2020 ein kurzes Interview gegeben, dem NB-Radiotreff und dem NDR. Zum NB-Radiotreff habe er gesagt, dass es 2021 eine Oberbürgermeisterwahl gibt. Das hat er sagen können, weil es nach dem 10. Dezember 2020 war und mit dem Haushaltsbeschluss die entsprechenden Vorkehrungen für eine mögliche Wahl getroffen waren. Er hat nicht gesagt, dass er einen Termin festlegt und er hat nicht gesagt, dass es der 26. September 2021 sein wird. Das zweite Interview war am Rande der Stadtvertreterversammlung am 10. Dezember 2021, gegenüber dem NDR. Dort habe er gesagt, dass es theoretisch möglich ist, die Oberbürgermeisterwahl als verbundene Wahl mit der Bundes- und Landtagswahl durchzuführen, wenn die Landtagswahl auch am 26. September 2021 stattfindet. Der Bundestagswahltermin stand dort schon fest. Er sagte, dass eigentlich erst am 1. Oktober 2021 gewählt werden könnte, aber man würde beim Innenministerium und bei der Landeswahlleitung nachfragen, ob diese verbundene Wahl möglich ist. Der Nordkurier hat auf Basis dieser beiden Interviews den Artikel mit der Überschrift „OB-Wahl wird sechs Monate vorgezogen“ geschrieben. Daraufhin hat er ein Gespräch mit dem Nordkurier gesucht und richtiggestellt, dass rein rechnerisch sie um vier Tage, da jedoch immer an einem Sonntag gewählt werden muss, also 7 Tage vorgezogen würde. Nachdem zwei Fraktionen direkt nachgefragt haben

und bestätigt haben, dass das Thema im Finanzausschuss angesprochen war, hat er nochmal mit dem Nordkurier gesprochen, um klarzustellen, dass er ohne Überschreitung seiner Kompetenzen lediglich kostensparende Vorschläge gemacht hat. Natürlich könnten die Stadtvertreter jederzeit nochmal über die Vorschläge beraten, andere Vorschläge machen etc. In beiden Gesprächen hat er auch darauf hingewiesen, dass eine OB-Wahl am 26. September 2021 eines Beschlusses der Stadtvertretung bedarf. Eine entsprechende Vorlage, in der allerdings noch kein Wahltermin eingetragen ist, wurde dazu am 21. Januar 2021 eingestellt.

Ratsherr **Kuhnert** sagt, er habe sich eingangs explizit auf den Artikel im Nordkurier, vom 19.01.2021 und sein persönliches Empfinden nach dessen Kenntnisnahme bezogen. Seine Auffassung, dass der Wahltermin aus Kostengründen auf den 26.09.2021 fallen muss, weil nur dann eine Ersparnis zustande kommen würde, wird von Oberbürgermeister Witt bestätigt. Er wiederholt, dass es jedem Stadtvertreter, jeder Stadtvertreterin oder gar jedem Bürger oder jeder Bürgerin obliegt, einen Vorschlag zu machen. Er habe als Verwaltungsleiter gesagt, dass am kostengünstigsten eine verbundene Wahl wäre. Das heißt also, dass die Bundestags-, Landtags- und Oberbürgermeisterwahl auf einen Tag fallen würden. Der Vorschlag mündet in eine Vorlage, über die die Stadtvertretung letztendlich abstimmt. Er sagt, dass eine verbundene Wahl nicht heiße, dass die Oberbürgermeisterwahl vernachlässigt wird. Ein Argument für jene Wahl wäre auch, einen weiteren Urnengang für die Bürger\*innen zu vermeiden.

Ratsherr **Kuhnert** und Ratsherr **Kowalick**, Die LINKE betonen noch einmal, dass sie wussten, was sie mit der Haushaltssatzung beschließen.

Ratsfrau **Muth**, Die LINKE, zitiert sinngemäß aus dem Artikel des Nordkuriers, dass die verbundene Wahl im Haushalt diskutiert und beschlossen wurde. Sie sagt, dass lediglich über den Zeitraum gesprochen wurde, eine verbundene Wahl aber nicht diskutiert und auch nicht beschlossen wurde.

Ratsherr **Stieber**, Fraktion SPD, bringt ein, dass lange bekannt wäre, dass sowohl die Bundes- und Landtags-, als auch die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2021 stattfinden wird. Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht, und somit jeder selbst entscheiden kann, an welchem Tag er wählt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk**, CDU-Fraktion, fragt nochmal nach, ob Herr Witt die von Ratsherrn Kuhnert zitierte Äußerung getätigt hätte, erinnert daran, dass die Verwaltung den Haushalt aufstellt und die Stadtvertreter ihn beschließen. Sie zitiert aus dem Haushaltsplan 2021, Band 1, Seite 148 den entsprechenden Passus, betont noch einmal das Wort „voraussichtlich“, verweist auf die genannten Summen und hätte es sinnvoll gefunden, wenn denn der Oberbürgermeister eine verbundene Wahl anstrebt, wenn dies, bevor eine entsprechende Anfrage an das Innenministerium gerichtet worden wäre, vorher mit den Fraktionen besprochen worden wäre.

Ratsherr **Schnell**, Fraktion AfD, vermutet bei einer verbundenen Wahl eventuell einen Nachteil für mögliche parteilose Kandidaten bei der Oberbürgermeisterwahl, weil es für diese extrem schwierig wäre, ihre Person und ihre Inhalte in die Öffentlichkeit zu bringen und dass es somit einen Vorteil für den momentanen Amtsinhaber Herrn Witt geben könnte.

Ratsherr **Schwanke**, Fraktion CDU, spricht mit Verweis auf den diskutierten Nordkurierartikel von einem ernsthaften Glaubwürdigkeitsproblem des Oberbürgermeisters innerhalb der Stadtvertretung. Er begründet das mit der Diskussion zu Zeitungsartikeln, mit denen die Stadtvertreter leben müssen.

Herr **Witt** erinnert daran, dass am 10.12.2020 der Haushalt beschlossen wurde und damit die Vorsorge getroffen wurde, dass eine Wahl stattfinden kann. Er erklärt, dass er in Interviews gesagt hat, dass es 2021 zu einer Oberbürgermeisterwahl kommen wird. Der Haushaltsbeschluss gibt her, dass er diese Aussage treffen darf. Gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk habe er gesagt, dass die Möglichkeit bestünde, eine verbundene Wahl durchzuführen. Herr Witt betont erneut, dass es lediglich ein Vorschlag seinerseits, um Erleichterungen für die Ehrenamtlichen, die bei der Organisation und Durchführung der Wahl helfen, für Bürgerinnen und Bürger und für den Haushalt zu erreichen.

Danach kommt er auf das Thema Kommunikation und Transparenz am Beispiel der Kommunikation zwischen OB und den Fraktionen zu sprechen. Er habe fast alle Kommunikationsformate verändert und kommuniziere anders als sein Amtsvorgänger. Es gibt mehr Kommunikation, wie quartalsweise Abstimmungen mit den Abteilungsleitern der Beteiligungen oder Vorabstimmungen mit den Fraktionsspitzen vor dem Hauptausschuss. Aus dem Büro des Oberbürgermeisters kommen wöchentlich mehrere E-Mails, in denen über Sachverhalte informiert und die Stadtvertreter eingebunden werden. Herr Witt ist der Meinung, dass Transparenz nicht einseitig sein darf und möchte nicht, dass der Eindruck existiert, dass er kommunizieren muss und die Stadtvertreter abwägen dürfen. Anschließend betont Herr Witt, dass er es als seine Pflicht ansieht, mit den Stadtvertretern zu reden und zu diskutieren, wenn er neue Erkenntnisse gewonnen, einen neuen Standpunkt erarbeitet oder eine neue Sichtweise hat. Herr Witt bittet, bei jeglichen Irritationen das Gespräch mit ihm zu suchen, damit Spekulationen vermieden werden können.

Ratsherr **Kowalick** macht auf eine E-Mail aufmerksam, die er an Herrn Witt, im Auftrag seiner Fraktion und seines Fraktionsvorstandes, versendet hat. In der besagten E-Mail wurden Nachfragen zur Hauptsatzung, zum Quartalsbericht der geschäftlichen Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Arbeitsgruppe, die zur Unterstützung von Vereinen, Unternehmen und Verbänden gebildet wurde, thematisiert.

Ratsherr **Kowalick** trägt vor, dass die Fraktionen erst als Letzte von der Verkaufsentscheidung zum Grundstück „Weit in Hollerbusch“ in Kenntnis gesetzt worden sind, nach der Presse und der Öffentlichkeit. Nachdem alle davon erfahren haben, haben die Fraktionen eine E-Mail bekommen, aus dem Büro des Oberbürgermeisters, dass Herr Witt die Absicht hat, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Er regt an, zuerst mit den Fraktionen zu reden und anschließend mit der Presse.

Herr **Witt** erklärt den Werdegang dieser Angelegenheit: Die NEUWOGES als Tochtergesellschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hatte unabgestimmt eine Pressemitteilung zu diesem Bau- beziehungsweise Erschließungsvorhaben herausgegeben. Der Einreicher dieser Vorlage ist der Oberbürgermeister. In besagter Pressemitteilung sind Sachverhalte erörtert worden, zu denen er, wie er im nichtöffentlichen Teil kundgeben wird, eine andere Meinung hat. Nach der Veröffentlichung der Pressemitteilung, von der er im Vorfeld keine Kenntnis hatte, habe er die Sachverhalte geprüft und neue Erkenntnisse gewonnen. Anschließend kam eine Anfrage des Nordkuriers nach einer Stellungnahme, woraufhin Frau Seidel, Pressesprecherin der Stadt, im Auftrag von Herrn Witt sagte, dass der OB die Vorlage zurückziehen würde. Nachdem diese Information bekannt war, mussten schnellstmöglich die Fraktionen darüber informiert werden. Planmäßig war vorgesehen, die Fraktionen ein oder zwei Tage später zu informieren, unbedingt aber vor oder in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses. Herr Witt wollte aufgrund des Pressegesetzes ausdrücklich vermeiden, der Presse gar keine Auskunft zu geben. Bis zur Informierung der Fraktionen war nur ein sehr kurzer Zeitraum vergangen.

Ratsherr **Kowalick** sagt, dass er die Nachfragen als Geschäftsführer im Auftrag der Fraktion gestellt habe. Mit den Antworten, zum Teil arrogant, gibt sich die Fraktion nicht zufrieden. Ratsherr Kowalick thematisiert beispielhaft die Antworten zum Vorschlag der Fraktion in Be-

zug auf die Aufnahme eines weiteren Beigeordneten in der Hauptsatzung, auf die Anmerkungen zum Quartalsbericht der geschäftlichen Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurde lapidar geantwortet, dass dieser nunmehr nur noch jährlich erfolge und den Umgang mit der Arbeitsgruppe von Stadtvertretung und Verwaltung bzw. deren Besetzung und Aufgaben kritisiert er ebenfalls.

Herr **Witt** erwidert, dass Ratsherr Kowalick, in besagter E-Mail kritisiert hat, dass sich Herr Witt in der Zeitung geäußert hätte, welche wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen wir den Neubrandenburger Unternehmerinnen und Unternehmern zugutekommen lassen könnten. Dies hatte er bereits im Hauptausschuss am 07.01.2021 erläutert. Er wollte eine interne Arbeitsgruppe bilden, unter Mitwirkung der Fraktionen, mit der er sich beispielsweise über kostenlose Parkplätze für ein Wochenende und Sondernutzungsgebühren austauscht. Er habe im öffentlichen Teil der Sitzung fünf Spiegelstriche genannt, die die Medien aufgegriffen haben und woraus ein Artikel entstanden ist.

Dies wurde von Ratsherrn Kowalick so kritisiert, indem er die Arbeitsgruppe in seiner E-Mail an Herrn Witt obsolet nannte.

Zum Thema Quartalsbericht habe er entschieden, aufgrund einer Diskussion, die die Sinnhaftigkeit und Detailschärfe in Frage gestellt hatte und der Tatsache, dass Quartalsberichte viel Aufwand erfordern, einen Jahresbericht – ohne auf Informationen zu verzichten - anfertigen zu lassen.

Der Vorschlag der Hauptsatzungsänderung ist, seines Wissens nach, ohne Beratungsfolge, unabgestimmt aufgetaucht. Und danach zurückgezogen worden, weil ein Gespräch diesbezüglich erfolgte und die weiteren Schritte besprochen wurden. Herr Witt hatte einer rechtlichen Prüfung dieser Hauptsatzungsänderung zugestimmt, da bei Änderungen, wie von den beiden Fraktionen vorgeschlagen, ein Rechtskonstrukt entstehen würde, welches die Entscheidungen oder Unterschriftleistungen der Verwaltung angreifbar machen.

Vereinbart wurde mit dem Stadtpräsidenten, dass das Büro der Stadtvertretung, die vom Innenministerium verlangten Änderungen in die Satzung einarbeitet, danach die Fraktion ihren Satzungsänderungsentwurf entsprechend der rechtlichen Stellungnahme überarbeitet und die Beschlussvorlage schließlich durch den Stadtpräsidenten eingebracht wird.

Ratsfrau **Wegner**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt ein, dass ihre Fraktion einen Antrag für die Sitzungsfolge eingereicht hat. Mit dem Antrag möchte die Fraktion die Voraussetzungen schaffen, entsprechend des Gesetzesvorhabens der Landesregierung, die Arbeitsfähigkeit der Kommunalvertretung auch während der Pandemiezeit zu ermöglichen. Dafür ist ein Beschluss der Stadtvertretung nötig.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** möchte sich zum Thema Kommunikation beispielhaft anhand der Informationsvorlage der Stadtvertretung Nr. 36 äußern. Sie habe bei der letzten Hauptausschusssitzung, deren Niederschrift leider noch nicht verfügbar ist, das Angebot von Herrn Witt gehört, über die Aufbereitung der Geschäfte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und den zu kontrollierenden Gesellschaften ins Gespräch zu kommen. Dann wurde allerdings die von Ratsherrn Kowalick angesprochene E-Mail versendet, in der darüber informiert wurde, dass Herr Witt keinen Abstimmungsbedarf sieht. Ratsfrau Dr. Kuhk teilt mit, dass sie und die CDU-Fraktion jedoch Aussprachebedarf haben. Ratsfrau Dr. Kuhk bittet um Abstimmung über ein transparentes Verfahren, das persönliche Konsequenzen einzelner Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich macht.

Herr **Witt**, erläutert, dass er sich von den Mitarbeiter\*innen des Beteiligungsmanagements den bisherigen Umgang mit den angesprochenen Informationen erklären lassen hat. Herr Longino, der diese nichtöffentliche Unterlage erstellt hatte, erläuterte, dass diese Informationen im Quartalsbericht enthalten waren, bis vor kurzem kein separater Bericht erstellt wurde. Insofern glaubt er, dass die Form der separaten Aufbereitung irritierend war, da auch über kleine Beträge immer schon informiert wurde. Er sieht es als seine kommunalverfassungsrechtliche Pflicht an, zu informieren, entnahm aber der Diskussion, dass diese Information in

Zukunft nicht als einzelner Bericht und auch nicht in der bisherigen Häufigkeit realisiert werden soll. Insofern hatte er keinen Aussprachebedarf gesehen, weil er durch die Reduzierung der Häufigkeit des Berichts und die Formänderung (Anlage an letzten Quartalsbericht des alten oder ersten des neuen Jahres) glaubte, die Wünsche der Stadtvertreter berücksichtigt zu haben. Weiteren Aussprachen dazu verweigere er sich nicht.

Ratsfrau **Muth** hat weiterhin Aussprachebedarf, da es zusätzlich um die Qualität der Berichte geht. Auch ihre Fraktion möchte mit Herrn Witt über die zukünftige Handhabung sprechen.

Herr **Witt** bittet um Entschuldigung, dass es hinsichtlich der Sondernutzungsgebühren zu Irritationen gekommen sei.

Am 10.12.2020, in der letzten Sitzung der Stadtvertretung, wurde darüber informiert, dass den Gastronomen und Einzelhändlern keine Sondernutzungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 berechnet werden. Aufgrund einer unpräzisen internen Kommunikation wurden fälschlicherweise die Sondernutzungsgebühren für den Monat Juni berechnet. Die 32 Bescheide werden neu erstellt.

Am 27.01.2021 wird die Arbeitsgruppe zur Wirtschaftsunterstützung in der Stadt Neubrandenburg in einem digitalen Format tagen.

Es wurde darum gebeten schnellstmöglich Transparenz herzustellen, sodass dafür gesorgt wird, dass sich die Medien nach der Sitzung auf die Plattform schalten und den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern Fragen stellen können.

Herr **Witt** berichtet über eine Videokonferenz mit Pflegediensten und Senioreneinrichtungen zur derzeitigen Situation. Herr Witt zeigt sich beeindruckt, welche Leistungen in den Pflegediensten und Senioreneinrichtungen vollbracht werden und auch welche Veränderungen von den Bewohner\*innen, beziehungsweise den zu Pflegenden aufgrund der notwendigen Schutzmaßnahmen ertragen werden müssen. Er habe dem Landrat mit heutigem Datum ein Schreiben mit fünf Wünschen bzw. Sorgen der Pflegedienste und Senioreneinrichtungen geschickt: Erstens gibt es aufgrund der notwendigen Nachverfolgungsmaßnahmen mehr administrative Aufgaben und es gibt den Vorschlag, dass die Bundeswehr oder andere Behörden verstärkt dabei unterstützen. Zweitens erhöhen sich aufgrund der hohen Belastung des Gesundheitsamtes die Wartezeiten auf Antworten, obwohl man ja schnell handeln will. Drittens sind mobile Abstrich-Teams wichtig für demente und bettlägerige Patienten, damit diese die Einrichtungen nicht verlassen müssen. Viertens sind PCR-Tests zur Testung von Bewohnern und Bewohnerinnen, sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wichtig und fünftens ist die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Impfmaßnahmen und der Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen, wenn man die Einrichtungen besuchen möchte, essenziell, um für mehr Verständnis dafür zu werben.

Ratsfrau **Paulitschke**, Fraktion SPD, berichtet aus der Praxis, dass in allen Einrichtungen nachgefragt wurde, ob die Bundeswehr helfen solle und aufgrund der geringen Resonanz entschieden wurde, dass ein entsprechender Antrag durch den Landkreis nicht gestellt wird. Ratsfrau **Paulitschke** berichtet aus der täglichen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dass die Abstrich-Ergebnisse größtenteils erst abends zur Verfügung stehen. Die Abstrich-Teams kommen zeitnah.

Herr **Witt** informiert, dass das Büro der Stadtvertretung ab dem 01.02.2021 durch Frau Renger, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, geleitet wird. Sie bleibt weiterhin Bürgerbeauftragte. Das Büro wird anders aufgestellt, sodass es nicht mehr direkt dem Büro OB untersteht, jedoch als Abteilung weiterhin im Fachbereich des Oberbürgermeisters eingegliedert ist.

Herr **Modemann**, 1. Stellvertretender Oberbürgermeister, informiert, dass die Verkehrsüberwachungssäulen in der Neustrelitzer Straße und an der Y-Kreuzung seit heute funktionieren.

Sie sind aufgrund langer Diskussionen im Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit während der Arbeit an der Erstellung des Sicherheitskonzeptes installiert worden. Die Säulen überwachen die Rotphase und in der Grünphase die Geschwindigkeit. Des Weiteren wurde im Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit darüber diskutiert, die Ordnungsamtskräfte erkennbarer zu machen. Das Einsatzfahrzeug des Ordnungsamtes wurde durch ein neues ersetzt, welches zusätzlich beklebt wird. Es wird deutlich erkennbar sein, dass es sich um das Ordnungsamt handelt.

Ratsherr **Kowalick** hat eine Anfrage bezüglich der Schulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt befinden. Im Präsenzunterricht, sofern dieser zugelassen ist, herrscht Maskenpflicht. Er möchte in Erfahrung bringen, ob die Stadt die Absicht hat, die Schulen, mit den medizinischen oder FFP2 Masken, auszustatten.

Herr **Witt** möchte sich darüber informieren, wie dieses Thema bei Schulen in anderen Trägerschaften geregelt wird und wird die Frage in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beantworten.

Herr **Modemann** sagt, dass momentan nicht bekannt ist, welche Maskenart vorgeschrieben wird. Er möchte die neue Landesverordnung abwarten. Die Anschaffung solcher Masken hängt darüber hinaus von der Anzahl der Schüler in Präsenz in den Schulen ab, welche durch das Kultusministerium und die einzelnen Schulen geklärt wird.

Ratsherr **Bromberger** arbeitet derzeit als Lehrer in der Notbetreuung und stellt fest, dass viele Kinder mit medizinischen oder FFP2 Masken in die Schule kommen. Dennoch kann man für die Kinder, die sich nicht selbst mit medizinischen oder FFP2 Masken ausstatten können, einen Beitrag leisten.

## **TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, sagt, dass es zur Einladung und öffentlichen Bekanntmachung folgende Änderungen gibt: ein Änderungsblatt zur Drucksache BV/VII/0099, das ist der TOP 9. Die Beschlussvorlage BV/VII/110, TOP 10 wird zurückgezogen. Die NEUWOGES möchte das Grundstück jetzt direkt kaufen, eine Anhandgabe ist nicht mehr vorgesehen. Die entsprechende Verkaufsvorlage wird in der nächsten Beratungsfolge eingebracht. Die Drucksache BV/VII/126, TOP 14 wird ebenfalls zurückgezogen, wurde schon im Stadtentwicklungsausschuss zurückgezogen, da die Ausschreibung wiederholt werden muss. Herr Witt schlägt vor, die Drucksachen BV/VII/112 und BV/VII/113, TOP 7 und 8 in verbundener Aussprache zu behandeln.

**Abstimmung über die Tagesordnung:** Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

### **TOP 7 Beschluss über die Annahme einer Spende des Herrn Gernot Kunzemann – Geldzuwendung für die Errichtung des Kunstwerkes „Sitzstein der Wünsche“ auf dem Treptower Tor Platz Vorlage: BV/VII/0112**

**Abstimmungsergebnis:** Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

**TOP 8    Beschluss über die Annahme einer Spende der Vier Tore Reha GmbH –  
Geldzuwendung für die Errichtung des Kunstwerkes „Sitzstein der Wün-  
sche“ auf dem Treptower Tor Platz  
Vorlage: BV/VII/0113**

**Abstimmungsergebnis:** Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses stellt die Nichtöffentlichkeit her.